



Aargauischer Unihockey Verband AGUHV

Postfach

CH-5001 Aarau

T +41 79 312 61 54

praesident@aguhv.ch

www.aguhv.ch

Aargauischer Unihockey Verband AGUHV

Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 19.04.2021

Version: 19.04.2021

Ersteller: Dominik Zünd, Corona-Beauftragter

Schutzkonzept Spielbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Generelle Regeln im Schweizer Unihockey

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren an Unihockeyanlässen mit Ausnahme des Spielfeldes und der Spielerbank.
- Für jeden Anlass ist ein «Schutzkonzept Spielbetrieb» zu erstellen.
- Für jeden Anlass ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
- Wenn kantonal vorgeschrieben, gilt für jeden Anlass eine Registrierungspflicht vor dem Eintritt zur Halle mittels Liste oder Mobile App.
- Der Zugang zur Garderobe ist nur für Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Observer erlaubt. Die nachfolgenden Mannschaften sollten den Garderobentrakt erst betreten, wenn die vorherigen Teams diesen verlassen haben.
- Bei einem Wettkampf darf der*die Schiedsrichter*in, auch wenn er*sie älter ist als Jg. 2001, das Spiel ohne Maske leiten.
- Begleitpersonen dürfen die Sportanlage nicht betreten und sind gebeten den Abstand zueinander einzuhalten und Masken zu tragen.

3. Regeln auf dem Spielfeld

- In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
- Statt Handshake stellen sich die Teams vis-a-vis auf und verabschieden sich mittels «Stockgruss» (Heben des Stockes).

4. Für die NLA und NLB der Frauen und Männer gilt

- Wettkämpfe sind mit eigenem Schutzkonzept inkl. Staff, Medien und TV-Übertragung erlaubt.
- Für jeden Anlass ist ein*e «Corona-Beauftragte*r» zu bestimmen.
- Bei einem Wettkampf gelten folgenden Regeln:
 - Das Spielvorbereitungsmeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
 - Das Betreten des Spielfeldes ist nur Spielern, Schiedsrichtern und Helfern erlaubt. Dies gilt auch in der Pause. Pausenspiele sind nicht erlaubt.
 - Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich.
 - Einlaufkids sind nicht erlaubt.
 - In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.

- Es wird kein Handshake durchgeführt (Verabschiedung mittels Stockgruss).
- Eine allfällige Best Player-Ehrung erfolgt nur unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Schutzmaske.
- Zugelassen sind max. 50 Zuschauer*innen, diese müssen eine Maske tragen. Die für die Besucher*innen verfügbaren Sitzplätze dürfen zu höchstens 1/3 besetzt werden. Es herrscht während der gesamten Veranstaltung Sitzpflicht, die Sitzplätze müssen den einzelnen Besucher*innen zugeordnet sein.
- Der Betrieb von Restaurations- und Take-Away-Betrieben sowie die Konsumation von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Dominik Zünd. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 312 61 54 oder praesident@aguhv.ch).

Aarau, 19.04.2021

Vorstand Aargauischer Unihockey Verband

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
- Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organisations oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2020-2021» gewertet.